

Sessionsbericht

Nr. 7 / Winter 2021

Ihr EVP-Team im Nationalrat

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57
Nik Gugger ZH nik.gugger@parl.ch 079 385 35 35
Lilian Studer AG lilian.studer@parl.ch 076 575 24 77

Liebe Leserinnen und Leser

Die «ausserordentlichen» Sessionen gingen weiter. Wie schon fast seit Beginn der Legislatur galten auch in dieser Wintersession wieder neue, oder besser gesagt, alte Bestimmungen. Die Plexiglasscheiben wurden Ende Herbstsession abmontiert, für die zweite Wintersessionswoche dann aber wieder aufgestellt. Die Maskenpflicht hatte man trotz Zertifikatspflicht bereits seit der ersten Woche wieder eingeführt.

Die Lage sowie das Covid-19-Gesetz prägten auch wiederum diese Session. Denn einige Bestimmungen benötigten eine Verlängerung. Aber auch die AHV- und die BVG-Debatte nahm Raum ein - beides zentrale Geschäfte dieser Legislatur, die dringend erfolgreich sein mussten. Mehr dazu im Bericht.

Der wunderschöne Weihnachtsbaum in der Kuppelhalle des Bundeshauses brachte wie jedes Jahr die weihnachtliche Stimmung ins Parlament. Advent, eine Zeit, die von Hoffnung geprägt ist. Hoffnung, die uns durch die jetzige Situation trägt. Möge euch diese Hoffnung während der kommenden Zeit begleiten. Trotz neuer Einschränkungen an den Weihnachtstagen und über Neujahr wünschen wir allen frohe und besinnliche Festtage. Zudem wünschen wir ein gesegnetes Neues Jahr mit vielen freudigen und zuversichtlichen Momenten.

Weihnachtliche Grüsse

Marianne, Nik und Lilian



Die EVP-Nationalratsmitglieder:
Marianne Streiff, Lilian Studer und
Nik Gugger

In diesem Bericht:	Seite
COVID-19-Gesetz	2
AHV	2
BVG	3
Voranschlag 2022	3
Massentierhaltungs-Initiative	4
Velowege	5
Motion im Nachgang zu KOVI	5
In der Session eingereichte Vorstösse	6



Jährlich begrüsst uns ein wunderschöner Weihnachtsbaum in der Kuppelhalle im Bundeshaus. Dieses Jahr war er umgeben von den vielen Frauen, die seit der Frauensession im Bundeshaus aufgestellt sind.

COVID-19-Gesetz

Auch in dieser Session mussten Anpassungen am COVID-19-Gesetz vorgenommen werden. Insbesondere ging es um die Verlängerung einzelner Bestimmungen, die auf Ende Jahr auslaufen würden. Mit der Verlängerung möchte man sicherstellen, dass der Bund im Fall einer anhaltenden Krise auch nächstes Jahr über die nötigen Instrumente verfügt, um die Pandemie und ihre Folgen zu bekämpfen. U.a. sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Kurzarbeits- und Arbeitslosenentschädigung sowie die Möglichkeit, dass der Bund die Kantone bei Härtefallmassnahmen unterstützen kann, um ein Jahr verlängert werden. Auch soll der Schutzschirm für überregionale Publikumsveranstaltungen bis Ende 2022 weiterlaufen. Die weiteren Corona-Hilfen für Sport und Kultur sollen bis zum Ende der Saison 2021/2022 - also Ende Juni 2022 - verlängert werden. Das Parlament beschloss auch materielle Anpassungen, nämlich, dass der Bund die Kosten für Corona-Tests wieder übernehmen soll. Die Kostenübernahme wurde aber begrenzt: Schnelltests für die Eigenanwendung oder auch Antikörpertests, die nicht auf eine Anordnung des Kantons vorgenommen werden, müssen weiterhin selbst bezahlt werden. Die Kosten pro Test für den Staat sollen zudem begrenzt werden, wofür sich Nik Gugger stark gemacht hat. Dies wird auf Verordnungsebene festgelegt.

Stabilisierung der AHV

Im Bericht zur Sommersession haben wir über die erste Beratung der AHV-Revision berichtet. Zur Erinnerung: Ohne konkrete Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung können die Einnahmen der AHV schon bald die laufenden Renten nicht mehr sicherstellen – zumal nun auch die geburtenstarken Jahrgänge in Renten gehen. Es braucht unbedingt Lösungen und zwar möglichst rasch. Ohne Kompromisse geht es nicht. Schon in der ersten Beratung hatten Ständerat und Nationalrat der Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre zugestimmt. Wenige Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat gab es nun noch, die in der Wintersession bereinigt werden mussten. Das Parlament will nun definitiv neun Jahrgänge von Frauen, die von der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre betroffen sind, mit Rentenzuschlägen entschädigen. Ein Modell mit zwei Komponenten wird dabei eingeführt: Mit der Möglichkeit des Vorbezugs, dabei werden die Zuschläge aber gekürzt. Und der Möglichkeit des regulären Bezugs der Rente mit einem gestaffelten Rentenzuschlag. Den Höchstbetrag von 160 Franken gibt es für ein Jahreseinkommen bis 57'360 Franken. 100 Franken gibt es für ein Einkommen bis 71'700 Franken und 50 Franken für ein Einkommen über 71'700 Franken. Im ersten Jahr sollen 25 Prozent des Zuschlags ausbezahlt werden, im zweiten 50 Prozent und im dritten Jahr 75 Prozent. Im vierten und fünften Jahr sieht der Nationalrat eine volle Auszahlung des Zuschlags vor. In den letzten vier Jahren der Anhebungsphase soll der Zuschlag wieder sinken und ab dem zehnten Jahr soll kein Zuschlag mehr bezahlt werden.

Nik Gugger verlangt vom Bund und den Krankenversicherern, dass sie sich von den Testzentren nicht über den Tisch ziehen lassen. Er findet die Kostenübernahme des Bundes bei Antigen-Schnelltests bei asymptomatischen Personen heikel. CH-Media hat dies gross aufgenommen. Hier geht es zum Artikel: CH-Media

[Artikel mit Nik Gugger zu Covid-Gratistests](#)

Wahlrecht und Puckelsheim

Nach dem Willen des Nationalrates sollen Unterlistenverbindungen künftig explizit nur noch zwischen Listen der gleichen Partei erlaubt sein. Er hat einer parlamentarischen Initiative seiner Staatspolitischen Kommission leider mit 111 zu 74 Stimmen gegen unseren Willen zugestimmt. Für uns wäre diese Bestimmung negativ, da wir in gewissen Kantonen nur mit solchen Unterlistenverbindungen eine Chance hätten.

Leider lehnte der Nationalrat gegen unseren Willen auch eine Parlamentarische Initiative der Grünliberalen für die Einführung des Doppelten Puckelsheim ab. Es wurde votiert, dass Kantone gewachsene Gebilde seien, die man nicht mit Verwaltungskreisen vergleichen könne und das System könne Auswirkungen haben, die von den Wählenden nicht nachvollzogen werden könnten. Ob die Sitzverteilung mit dem heutigen System nachvollziehbarer ist, wagen wir von der EVP zu bezweifeln. Aber da auch zu befürchten ist, dass die Mehrheit bei einem allfälligen Doppelten Puckelsheim eine allzu hohe Prozenzhürde einsetzen möchte, ist es für uns wohl besser, wenn ein Systemwechsel im Moment keine Chance hat.

BVG-Reform

Auch die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) ist dringend und bedarf einer zeitnahen Lösung. Wenn im Sinne der Generationengerechtigkeit die immer stärkere Umverteilung zu Lasten der Jungen gestoppt werden soll, muss der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden. Der Nationalrat entschied sich fast ohne Opposition für eine Senkung von 6.8% auf 6%. Zwingend braucht es aber dann eine faire Kompensation für die Übergangsgeneration. Der Nationalrat entschied einen Rentenzuschlag gezielt für 15 Jahrgänge der Übergangsgeneration auszahlend anstelle eines «Giesskannenprinzips», wie es die linke Ratshälfte verlangte. Je nach Jahrgang erfolgt diese Erhöhung zwischen 2'400 CHF und 1'200 CHF pro Jahr. Ebenso beschloss der Rat eine Glättung der Sparbeiträge respektive Altersgutschriften. Wer zwischen zwanzig und 44 Jahre alt ist, dem sollen neu neun Prozent des koordinierten Lohnes abgezogen werden. Heute sind es sieben Prozent für Arbeitnehmende im Alter von 25 bis 34 Jahren und zehn Prozent für die 35- bis 44-Jährigen.

Die Eintrittsschwelle wurde zudem von 21'510 CHF auf 12'548 CHF gesenkt. Dies, um Arbeitnehmende in Teilzeit oder mit tiefen Löhnen besser zu stützen. Die Möglichkeit soll zudem bestehen, mehrere Einkommen künftig zusammenzuzählen. So können insbesondere viele Frauen ihre Renten aufbessern.

Ein Vorschlag, die Abzugsmöglichkeiten in der dritten Säule auf 10'300 Franken jährlich zu erhöhen, lehnten wir EVP-Ratsmitglieder wie die Mehrheit des Nationalrates ab. In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat mit unserer Unterstützung als Erstrat die BVG-Reform mit 126 zu 66 Stimmen bei einer Enthaltung gut. Ein Referendum sowie eine Volksabstimmung werden wie bei der AHV-Revision mit grosser Wahrscheinlichkeit unumgänglich. Nun geht diese Vorlage aber zuerst einmal in den Ständerat.

Voranschlag 2022

Nach über achtstündiger erster Debatte, zweimaliger Differenzbereinigung und zuletzt noch einer Einigungskonferenz hat der Nationalrat das Bundesbudget fürs nächste Jahr verabschiedet. Leider hat der Ständerat bis am Schluss auf seiner Forderung zur Kürzung der Personalausgaben bestanden und der Nationalrat hat sich schliesslich gefügt. Für uns ist es nicht verständlich, wenn wir als Parlament z.B. mehr Stellen in der Cyberbekämpfung fordern, das Budget aber kürzen, ohne zu sagen, welche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden sollen. Konkrete Minderheitsanträge, die Aufstockungen in den Bereichen Humanitäre Aktionen und Entwicklungszusammenarbeit forderten, unterstützten wir. Dabei handelte es sich zum Beispiel um eine Erhöhung der Kredite für Hilfe in Afghanistan, Projekte für Ernährungssicherheit, Malaria-Profilaxe, COVID-Impfungen und Tests in Ländern des Südens etc. Leider hatten diese Minderheiten keine Chance.

Sollen die Mitglieder des Parlaments die Privatadresse angeben müssen?

Im Gleichzug mit einer Änderung des Parlamentsgesetzes kam die Diskussion auf, dass es für Parlamentsmitglieder in der heutigen Zeit hilfreich wäre, wenn sie die Privatadresse nicht mehr auf der Parlamentsseite öffentlich machen müssen. Marianne konnte als Kommissionssprecherin den Vorschlag vertreten, dass eine dienstliche Postadresse oder eine E-Mail-Adresse angegeben werden darf.

[Link Votum Marianne](#)



Zum Nachschauen: Fenster zum Sonntag Beitrag vom 13.11.2021 mit Marianne Streiff [«Meine Arbeit, meine Familie und ich»](#)

Keine Differenzen gab es bei den Nachtragskrediten zum Budget 2021 im Umfang von rund 175 Millionen Franken. Diese wurden in beiden Räten bewilligt. Dabei geht es unter anderem um Gelder für die Impfoffensive oder humanitäre Aktionen in Afghanistan. Weitere Posten betreffen die Abgeltung für coronabedingte Einnahmehausfälle im Güterverkehr, die Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung und die Zulagen für die Milchwirtschaft.

Massentierhaltungs-Initiative

Im September 2019 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» eingereicht. Diese fordert das Ende der industriellen Tierproduktion in der Schweiz. Weiter soll die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufgenommen werden. Dem Bundesrat geht die Initiative zu weit. Er hat deshalb einen direkten Gegenentwurf ausgearbeitet. Mit diesem will er die tierfreundliche Unterbringung, den regelmässigen Auslauf und die schonende Schlachtung von Nutztieren zwar ebenfalls in der Verfassung verankern, jedoch beispielsweise von maximalen Gruppengrössen absehen.

Sowohl die Initiative als auch der direkte Gegenvorschlag des Bundesrates wurden von der vorberatenden Wirtschaftskommission des Nationalrates zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat ist den Anträgen der Kommission jeweils mit einer klaren bürgerlichen Mehrheit gefolgt und empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative mit 111 zu 60 Stimmen bei 19 Enthaltungen, resp. des direkten Gegenvorschlages des Bundesrates mit 107 zu 81 Stimmen bei einer Enthaltung.

Die Bemühungen des Bundesrates für einen direkten Gegenvorschlag begrüßten wir EVP-Nationalratsmitglieder. Wir kritisieren jedoch auch, dass der Bundesrat einen Grossteil der gesetzlich vorgeschriebenen Frist abgewartet und somit dem Parlament die Ausarbeitung eines parlamentarischen Gegenvorschlages in einem solch wichtigen Geschäft faktisch verunmöglicht hat. Weiter darf aus Sicht der EVP das Tierwohl nicht auf Kosten der Umwelt gefördert werden. Der vom Bundesrat vorliegende direkte Gegenvorschlag würde in dieser Form zu mehr Stickstoffemissionen führen.

Wir von der EVP hätten stattdessen einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative sehr begrüßt. Dieser wäre bei Ablehnung der Initiative vor dem Volk automatisch in Kraft getreten. Ein entsprechender Antrag im Nationalrat wurde von uns mitgetragen, scheiterte jedoch ebenfalls an den klaren Mehrheitsverhältnissen. Ohne dieses zusätzliche Kompromissangebot droht nun erneut ein gehässiger Abstimmungskampf wie bei den beiden Agrarinitiativen im Frühling 2021, der die Gräben in der Landwirtschaft und gegenüber der Gesellschaft wieder aufreissen könnte.



[Votum zur Massentierhaltungsinitiative](#)

Als nächstes wird nun der Ständerat über dieses Geschäft debattieren. Ein von der Grossen Kammer abweichendes Resultat käme einer ziemlichen Überraschung gleich.

[Votum Nik Gugger im Rat zur Massentierhaltungsinitiative.](#)

Velowege

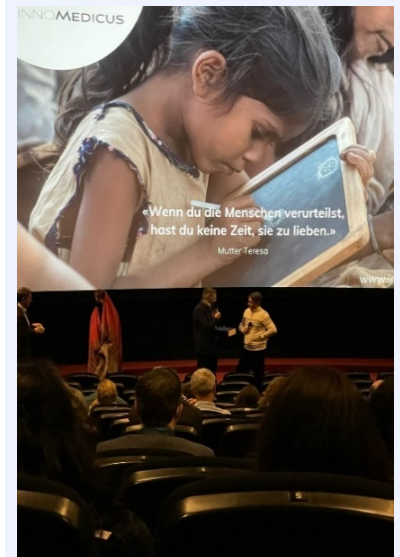
2018 hat die Schweizer Stimmbevölkerung den Gegenentwurf zur Velo-Initiative mit über 73% Ja-Stimmen gutgeheissen. Die EVP hatte die Initiative von Beginn an unterstützt und kämpfte auch an vorderster Front für den guten Gegenvorschlag. In dieser Session wurde nun das Veloweggesetz im Nationalrat behandelt, welches die Umsetzung des Gegenvorschlags bedeutet. Selbstverständlich haben wir EVP-Nationalratsmitglieder das Gesetz unterstützt und haben uns somit erneut für den nötigen Ausbau der Velowegnetze eingesetzt. Das Velo ist ein beliebtes, alltagstaugliches und vor allem ökologisches Verkehrsmittel. Velofahrende geraten aber immer wieder in Konflikt mit dem motorisierten Individualverkehr und wegen fehlender Veloinfrastruktur entstehen immer wieder gefährliche Situationen – oft auch für Kinder. Mit dem neuen Veloweggesetz sind die Kantone nun gefordert, die Planung für ein zukunftsgerichtetes Velowegnetz an die Hand zu nehmen und die Situation zu verbessern.

Motion im Nachgang zu KOVI

Eine vom Zürcher Ständerat Ruedi Noser (FDP) eingereichte Motion sollte den Bundesrat dazu beauftragen, die Einhaltung der Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen, wie etwa Förderstiftungen oder Kirchen, bei der direkten Bundessteuer wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung sollte die Steuerbefreiung demnach widerrufen werden. Die Überprüfung und der allfällige Widerruf sollte weiter durch die Eidgenössische Steuerverwaltung im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über die direkte Bundessteuer ausgeführt werden.

Während die Motion im Ständerat im vergangenen Juni noch von einer äusserst knappen Mitterrechtsmehrheit angenommen worden war (dafür: 21; dagegen 20; Enthaltungen: 3), lehnte eine deutliche Mittelrechtsmehrheit des Nationalrats die Motion in der aktuellen Wintersession ab (dafür: 84; dagegen: 98; Enthaltungen: 9). Auch wir drei Nationalratsmitglieder der EVP sprachen uns gegen die Motion aus. Damit ist die Motion definitiv vom Tisch.

Wir begründeten unseren ablehnenden Entscheid einerseits damit, dass die in der Motion angedachte Steuerpraxis die föderalistische Kompetenzregelung verletzt hätte. Nicht der Bund, sondern die Kantone sind für die Erteilung und den Entzug der Steuerbefreiung - und somit auch für die Kontrolle zur Einhaltung der Anforderungen an die Gemeinnützigkeit - zuständig. Andererseits kann es nicht im Sinne einer lebendigen Demokratie sein, gemeinnützigen Organisationen einen politischen Maulkorb zu verpassen, indem ihnen steuerrechtliche Konsequenzen



Filmabend «Kavita & Teresa» der Parlamentarischen Gruppe Schweiz-Indien

Als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Schweiz-Indien hat Nik Gugger mit Unterstützung der Zariya Foundation einen erfolgreichen Anlass organisiert. Dabei wurde der Film «Kavita & Teresa» gezeigt. Er handelt von Liebe, Leidenschaft und Mitgefühl und spielt hauptsächlich in Kalkutta, Indien. Nik und seine Eltern wurden dazu im Vorspann porträtiert zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Adoption. Hier geht es zum empfehlenswerten Vorfilm:

[Nik's Adoption](#)

Eine der spannenden Lunch-Meetings fand mit dem parlamentarischen Netzwerk «Unternehmen und Menschenrechte» mit einem Input von Rechtsanwalt Robert Grabosch zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz statt. Das Gesetz gehört zu den neusten und umfassendsten Regelwerken in diesem Bereich. Nik und Marianne verfolgten gespannt den Ausführungen des Referenten, der einer der führenden deutschen Experten in diesem Thema ist. Nach der Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative und der «kosmetischen» Verordnung des Bundes-

angedroht werden. Gemeinnützige Organisationen spielen eine wichtige zivilgesellschaftliche Rolle. Ihr gemeinnütziges Engagement kann nicht in einem komplett politikfreien Raum geschehen. Ein gewisses politisches Engagement zur Verwirklichung des gemeinnützigen Zwecks ist demzufolge unabdingbar.

In dieser Session eingereichte Vorstösse:

Nik Gugger

Motion: Compliance-Verstösse straffrei melden

Interpellation: 2019 schrieb die KPMG zur Zulassung von Pestiziden in der Schweiz, dass zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat unternommen?

[Link Vorstösse Nik >>>](#)

Lilian Studer

Interpellation: Alkoholmissbrauch: Anstieg als soziale Folge der Pandemie?

Interpellation: Armee als Vorbild und Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Privatleben im Zivildienst verbessern

Motion: Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG) (mit weiteren NR eingereicht)

Motion: Aufrufe zu Hass und Gewalt aufgrund des Geschlechts müssen strafbar werden (mit weiteren NR eingereicht)

[Link Vorstösse Lilian >>>](#)

Marianne Streiff

[Link Vorstösse Marianne >>>](#)

rates zum indirekten Gegenvorschlag ist es wichtig, dass wir am Thema dranbleiben.



Am letzten Sessionstag konnte Lilian ihre/unsere Haltung zu COVID in der Arena vertreten.

[Lilians Auftritt in der Arena](#)

Impressum:
Verfasst und gestaltet von
Marianne Streiff
Nik Gugger
Lilian Studer

Versand: Geschäftsstelle
der EVP Schweiz

